

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Agiert der Niedersächsische Verfassungsschutz politisch neutral?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1813  
an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 28.07.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Als unabhängige, staatliche Instanz hat der Verfassungsschutz ausschließlich die Aufgabe, zu beobachten, ob es gegen die Verfassung gerichtete Aktivitäten im Land gibt, mithin eine reine Aufklärungs- und Berichtsfunktion. Hierbei ist das gesamte politische Spektrum in den Blick zu nehmen. „Retuschen und Streichungen bei der Darstellung linksextremer Gruppierungen in der Partei ‚Die Linke‘, wie sie im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2022 vorgenommen wurden<sup>1</sup>, stellt Beobachtern zufolge eine einseitige Manipulation durch gezieltes Weglassen einer Behörde dar, die über jedweden Extremismus aufklären sollte.

Die politische Neutralität dieser Behörde ist nationalen und internationalen Medienberichten zufolge umso mehr zu hinterfragen, wenn ihr Leiter als CDU-Mitglied mit „fast herzlichem“ Verhältnis zur Grünen-Partei und politischer Beamter wie ein staatlicher Akteur handelnd teilweise „rechtswidrig und unverhältnismäßig“ gegen die AfD vorgeht<sup>2</sup>. Vor dem Hintergrund eines Eindrucks der Parteilichkeit wird sich um den Ruf deutscher Sicherheitsbehörden gesorgt und der Behördenleiter selbst im Hinblick auf seine Amtsausübung von „viele(n) bürgerlichen Politikern (...als) Prüffall“<sup>3</sup> angesehen.

Nachdem der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz jüngst mit der Aussage „Nicht allein der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, die Umfragewerte der AfD zu senken“<sup>4</sup> bei manchen Beobachtern den Eindruck erweckt habe, politisch - und damit Beobachtern zufolge gesetzlich nicht gedeckt und unter Umständen sogar verfassungswidrig - zu agieren, stellen sich auch auf Landesebene folgende Fragen:

**1. Sieht der Niedersächsische Verfassungsschutz ebenfalls eine Teilaufgabe darin, die Umfragewerte für die AfD zu senken?**

Die Aufgaben des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind explizit in § 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) geregelt. Dazu gehören z. B. die Sammlung und Auswertung von Informationen über u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, ebenso wie die Aufklärung der Öffentlichkeit auf Grundlage der Auswertungsergebnisse.

<sup>1</sup> vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/verfassungsschutzbericht-angaben-linksextremismus-partei-die-linke/>

<sup>2</sup> vgl. <https://www.nzz.ch/international/thomas-haldenwang-der-geheimdienstchef-dem-die-linken-vertrauen-id.1716151>

<sup>3</sup> ebenda

<sup>4</sup> vgl. <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/verfassungsschutzchef-haldenwang-heute-journal-umfrage-werte-afd/>

**2. Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung zitierte Äußerung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Beobachtern zufolge einen Verstoß gegen das beamtenrechtliche Gebot der politischen und parteipolitischen Neutralität darstellt?**

Der Landesregierung obliegt es nicht, die Äußerungen des Präsidenten einer Bundesbehörde zu bewerten.

**3. Warum findet das in trozkistischen Strukturen agierende linksextremistische Netzwerk „marx21“ keine Erwähnung im aktuellen Bericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes?**

Das trozkistische Netzwerk „marx21“ verfügte im Jahr 2022 über keine erkennbaren Strukturen in Niedersachsen. Zudem konnten auch keine erwähnenswerten Aktivitäten festgestellt werden. Folgerichtig ist eine Erwähnung im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht nicht erfolgt.

**4. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass Übergriffe auf Informationsstände der AfD erfolgen und Versuche stattfinden, Veranstaltungen dieser Partei zu stören bzw. zu verhindern, sowie körperliche Übergriffe auf einzelne AfD-Funktionsträger und gezielte Anschläge auf deren Eigentum verübt werden, womit laut dem aktuellen Bericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes für das gesamte Jahr 2023 zu rechnen ist?**

Die in Rede stehenden polizeilichen Einsatzlagen erfordern eine Bewertung des jeweiligen Einzelfalls und gegebenenfalls eine Abstimmung mit den betroffenen Stellen.

Handelt es sich dabei um Versammlungen i. S. d. Artikel 8 Grundgesetz, gewährleistet die Polizei einen störungsfreien Verlauf. Die Polizei trifft Maßnahmen, wenn sie zum Schutz der Versammlung erforderlich sind bzw. wenn von einer Versammlung Störungen ausgehen oder diese einen unfriedlichen Verlauf nimmt. Dabei handelt sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, unabhängig von der politischen Einstellung der Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmer. Den Rahmen für die Bewältigung derartiger Einsatzlagen bilden eine ständige Lagebeurteilung, die u. a. auch die entsprechende Kräftedisposition beinhaltet, sowie eine fortlaufende Gefährdungsbewertung.

**5. Mit welchen Maßnahmen reagiert die Landesregierung auf die Feststellung im aktuellen Bericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, dass die linksextremistische Szene in Niedersachsen kontinuierlich Gewalttaten verübt?**

Die nachhaltige Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus hat für die Landesregierung höchste Priorität und bildet seit Langem einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Die Art und der Umfang von Maßnahmen niedersächsischer Sicherheitsbehörden orientieren sich an einer differenzierten Einzelfallbetrachtung. Neben einer konsequenten Strafverfolgung und Präventionsarbeit sowie Aufklärung des niedersächsischen linksextremistischen Spektrums werden durch die zuständigen Behörden in enger Zusammenarbeit alle im Kontext einer effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung als notwendig erachteten und rechtlich zulässigen Maßnahmen getroffen.

Dies beinhaltet u. a. die fortlaufende Bewertung von Entwicklungen gewaltorientierter linksextremistischer Strukturen in Niedersachsen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem staatschutzpolizeilichen Erkenntnis- und Informationsaustausch zu. Hierzu zählen u. a. die ständige Befassung im Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum der Polizei und des Verfassungsschutzes Niedersachsen (GIAZ) sowie der Informationsaustausch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Linksextremismus/-terrorismus (GETZ-L) auf Bundesebene.

**6. Der Präsident des Verfassungsschutzes Niedersachsen ist ebenfalls politischer Beamter, was die Landesregierung nicht geändert hat, als sie in dieser Legislaturperiode ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gebracht hat, um den Polizeipräsidenten aus dem Kreis der politischen Beamten herauszunehmen. Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass der Präsident des Verfassungsschutzes Niedersachsen, der nur der Verfassung, der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der Sicherheit verpflichtet sein sollte, eine besondere Loyalität zur Regierung aufzuweisen hat?**

In Niedersachsen gehört das Amt der Verfassungsschutzpräsidentin oder des Verfassungsschutzpräsidenten nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG) zu den sogenannten politischen Beamtinnen oder Beamten. Es handelt sich dabei im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts um ein Transformationsamt, dessen Inhaberin oder Inhaber den Übergang der politischen Vorgaben der Regierung in den Verwaltungsapparat gewährleisten soll. Für die Wahrnehmung des Transformationsamtes ist daher das besondere Vertrauen der jeweiligen Innenministerin oder des jeweiligen Innenministers unerlässlich.

Das Transformationsamt der Verfassungsschutzpräsidentin oder des Verfassungsschutzpräsidenten ist insbesondere durch die verfassungsschutzrechtlichen Themen gekennzeichnet. Das „Frühwarnsystem Verfassungsschutz“ sammelt Informationen und wertet diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aus, um frühzeitig Politik und Öffentlichkeit über extremistische Entwicklungen und Bestrebungen aufzuklären. Es ist die Aufgabe der Verfassungsschutzpräsidentin oder des Verfassungsschutzpräsidenten, die Innenministerin oder den Innenminister inhaltlich darüber sowie zu tagessaktuellen Entwicklungen mit Verfassungsschutzzusammenhang vertrauensvoll zu beraten, sodass die Ausgestaltung des Amtes als politische Beamtin oder als politischer Beamter sowohl sinnvoll als auch notwendig ist.

Bei ihrer Aufgabenwahrnehmung sind sowohl die Verfassungsschutzpräsidentin oder der Verfassungsschutzpräsident als auch die Ministerin oder der Minister stets der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet, sodass sich aus der besonderen beamtenrechtlichen Stellung der Verfassungsschutzpräsidentin oder des Verfassungsschutzpräsidenten als politische Beamtin oder als politischer Beamter keinerlei Interessenkonflikt im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung und das Bestehen des Beamtenverhältnisses ergeben kann.